Wirkungssicherheit der als Alternativen diskutierten Präparate offenkundig.

Die vorgestellten Versuchsergebnisse sind von den Einzelautoren veröffentlicht oder befinden sich im Druck:

FRIED, A., 2001: Feuerbrand-Bekämpfungsversuche 2000 – Prüfung von Alternativen zu Plantomycin. Obstbau 3/2001, 116–119.

FRIED, A., 2001: Feuerbrandversuche 2001 – gibt es wirksame Alternativen zu Plantomycin? Obstbau 9/2001, 453–457.

ZELLER, W., P. LAUX, 2001: Neueste Ergebnisse zur Feuerbrand-Bekämpfung mit alternativen biologischen Verfahren. Gesunde Pflanzen 53 (5), 158–162.

HARZER, U., 2001: Prüfung von Alternativen zu Plantomycin – Versuchsergebnisse aus Neustadt. Obstbau 9/2001, 450–452.

RENNER, U., H.-U. HELM, 2001: Gibt es Alternativen in der Feuerbrand-Bekämpfung? Obstbau 10/2001, 518–526.

Zum internationalen Stand der Entwicklungen in der Feuerbrandbekämpfung berichtete MOLTMANN, Landesanstalt für Pflanzenschutz, Stuttgart, vom 9th International Workshop on Fire Blight im Oktober 2001 in Neuseeland. Unter den weltweit tätigen Feuerbrandexperten bestand Übereinstimmung darin, dass zur Abwehr von Blüteninfektionen Wirkungsgrade von 80 bis 90 % erforderlich sind. Entsprechende Wirkungsgrade lassen sich derzeit nur mit Antibiotika erreichen. Streptomycin wird in Versuchen regelmäßig als Referenzsubstanz verwendet und ist in vielen Ländern noch erlaubt. Andere Antibiotika, die je nach Zulassungssituation verwendet werden, sind: Oxolinsäure in Israel; Gentamycin in Israel und in Mexiko; Oxytetrazyklin in USA in Anlagen mit streptomycinresistenten *E. amylovora*-Stämmen. MOLTMANN erläuterte, dass in vielen Ländern die Feuerbrandbekämpfung aufgrund fehlender Zulassung von Antibiotika oder Vorkommen resistenter Stämme ungelöst sei. Trotz intensiver Forschung sei es bisher nicht gelungen, eine Alternative zu Antibiotika zu finden. Mit sogenannten „Resistenzinduktoren" wie „Messenger" (Harpin) und Prohexadione-Ca werden gegen Blüteninfektionen nur mittlere und schwankende Wirkungsgrade erreicht. Biologische Mittel (Antagonisten, wie *Pseudomonas fluorescens*: A506; *Pantoea agglomerans*: C9-1 E 325, Pa 252, P10C; *Bacillus subtilis*: Serenade) zeigen bisher ebenfalls nur mittlere und schwankende Wirkung. Durch gezielte Untersuchungen zum Verhalten der Antagonisten auf der Blüte wird versucht, Ansatzpunkte zur Verbesserung zu finden. Die Verfahren sind jedoch noch nicht praxisreif.

In ihren Vorträgen gingen TREUTTER, Universität Freising-Weihenstephan, und GEIDER, MPI Ladenburg, auf biochemische und molekulare Aspekte von *E. amylovora* ein. Eine grundlagenorientierte Forschung mit dem Feuerbranderreger trägt Einzelaspekte für ein verbessertes Verständnis von Wirkungsmechanismen einzelner Präparate bei. Sie ist auch im Hinblick auf künftige Strategien zur Erzeugung transgener Feuerbrand-resistenter Sorten bedeutsam.

Vom Institut für Obstzüchtung in Dresden-Pillnitz nahm FISCHER zu Feuerbrand-resistenten Apfelsorten als langfristige Alternative Stellung. Sie stellte als wichtige Zielstellung in der konventionellen Apfelsortenzüchtung die Kombination von hoher Fruchtqualität und Produktivität mit stabiler Mehrfachresistenz gegen wirtschaftlich wichtige Schaderreger, vorrangig gegen Feuerbrand, Schorf und Mehltau, heraus. Die von ihr berichteten Fortschritte in der Resistenzzüchtung wurden erst kürzlich veröffentlicht. FISCHER, C., K. RICHTER, 1999: Ergebnisse der Resistenzzüchtung gegenüber Feuerbrand im Pillnitzer Apfelzüchtungsprogramm. Erwerbsobstbau 41, 56–60.

Die während des Fachgespräches vorgestellten und diskutierten Möglichkeiten der Feuerbrand-Bekämpfungsstrategien können wie folgt zusammengefasst werden:

- In allen Vorträgen wurde deutlich, dass der Feuerbrand in Italien, Österreich, der Schweiz und in Deutschland eine bedeutende Bedrohung für den Erwerbsobstbau darstellt
- Wichtige Obstbaugebiete wie die Steiermark und Südtirol sind noch ohne Befall, stehen aber unter unmittelbarer Bedrohung
- Mit der derzeit für Streptomycin gültigen Höchstmenge von 0,02 mg/kg Honig kann keine Anwendung von Plantomycin erfolgen
- Beschränkungen im Bienenflug zur Sicherstellung der Einhaltung der Höchstmenge sind technisch nicht durchführbar und auch nicht vermittelbar
- Vertreter des BgVV und der Universität Zürich kommen zu dem Schluss, dass Streptomycin bei restriktivem Einsatz im Pflanzenschutz nicht zu toxischen und Resistenzproblemen im Humanbereich führt
- Das Bundesland Rheinland-Pfalz beabsichtigt einen Antrag auf Erhöhung des Rückstands-Höchstmengenwertes beim BgVV zu stellen. Gegebenenfalls können betroffene Bundesländer Höchstmengenänderungen auch direkt in den Bundesrat einbringen
- Verordnungen und phytosanitäre Maßnahmen sind in allen Ländern wichtiger Bestandteil der Bekämpfung, aber allein in allen Fällen bei gegebenem Infektionsdruck je Jahr nicht für eine Kontrolle des Feuerbrandes ausreichend
- Der Nutzen und die Wirkung von Streptomycin sind unbestritten und in allen Vorträgen sehr deutlich herausgestellt worden. Gleichzeitig werden große Anstrengungen zur Auffindung von Alternativen zum von allen nicht als Dauerlösung gewollten Einsatz von Streptomycin gesucht
- Die Resultate der Suche nach Alternativen sind zum Teil sehr ermutigend. Die künftige Forschung sollte vor allem auf Untersuchung der Wirkungsmechanismen von Alternativen ausgerichtet sein, um vorhandene Wirkungsgrade und Wirkungssicherheiten zu erhöhen. Das BMVEL unterstützt diese Arbeiten mit einem dreijährigen Forschungsvorhaben mit Beginn im März 2002
- Die konventionelle Resistenzzüchtung kann einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Feuerbrandproblemes im Obstbau leisten. Vom Markt akzeptierte Sorten stehen aber derzeit nicht zur Verfügung
- Grundlagenuntersuchungen zu Wirt-Parasit-Beziehungen mit *Erwinia amylovora* können für ein verbessertes Verständnis von Wirkungsmechanismen einzelner Präparate beitragen und sind bedeutsam im Hinblick auf künftige Strategien zur Erzeugung transgener Feuerbrand-resistenter Sorten

Kontaktanschrift: PD Dr. Wilhelm Jelkmann, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz im Obstbau, Schwabenheimer Straße 101, D-69221 Dossenheim

W. JELKMANN (Dossenheim) und R. SAVINSKY (Braunschweig)

Expertenkolloquium Kirschfruchtfliege

BBA Dossenheim, 27. und 28. November 2001

Am 27. und 28. November 2001 fand in Dossenheim im Institut für Pflanzenschutz im Obstbau der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) das 2. Expertenkolloquium „Kirschfruchtfliege" statt. Ziel des Fachgespräches war es, Lösungsmöglichkeiten für eine wirksame Bekämpfung der Kirschfruchtfliege aufzuzeigen und zu diskutieren, nachdem das Insektizid Lebaycid (Wirkstoff: Fenthion) nicht mehr zugelassen ist. Am Fachgespräch nahmen 30 Teilnehmer teil. Das Bundesmini-

sterium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) war vertreten durch Herrn ZEHNDER; die Bundesfachgruppe Obstbau durch ihren Vorsitzenden, Herrn KNEIB. Weitere Teilnehmer waren: der Vorsitzende der Absatz- und Verwertungsgenossenschaft Igensdorf, Herr HUBMANN; die Pflanzenschutzdienste der Länder; Herr Prof. Dr. HOFFMEISTER, Universität Kiel; mehrere Firmen aus der Pflanzenschutzmittel produzierenden Industrie; der Leiter der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik, BBA Braunschweig, Herr Dr. NOLTING, sowie sein Stellvertreter, Herr Dr. BODE.

Eröffnet wurde das Kolloquium vom Vizepräsidenten der BBA, Herrn Dr. GÜNDERMANN, mit der Begrüßung der Teilnehmer und einem Abriss zur Zielsetzung der Tagung. Der Leiter des Dossenheimer BBA-Institutes, Herr Dr. DICKLER, gab einleitend einen kurzen historischen Überblick zur Kirschfruchtfliegenbekämpfung in Deutschland und skizzierte den aktuellen Stand. Im unmittelbaren Vorfeld zum Kolloquium war bereits deutlich geworden, dass Lebaycid mit dem Wirkstoff Fenthion der Praxis zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Ausschlaggebend hierfür ist, dass auf EU-Ebene die Aufnahme von Fenthion in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG sowohl für die Ganzflächenbehandlungen im Spritz- oder Sprühverfahren als auch im Köderverfahren für den Kirschenanbau abgelehnt wird. Hieraus ergibt sich die Dringlichkeit, bereits für die Vegetationsperiode 2002 Bekämpfungsalternativen aufzuzeigen.

Eine Übersicht über die markt- und volkswirtschaftliche Bedeutung des Süßkirschenanbaus in Deutschland gab Herr HUBMANN. Die Gesamterzeugung liegt jährlich bei etwa 40 000 Tonnen. Die Importe sind etwa doppelt so hoch wie die Eigenproduktion. HUBMANN betonte, dass der Markt keine Vermadung akzeptiert und daher ein hoher Anspruch an die Bekämpfung der Kirschfruchtfliege gestellt werden muss. Kirschen sind sowohl für Haupt- als auch für Nebenerwerbslandwirte ein sehr wichtiger Zuerwerbszweig. So sind wie für keine andere Obstart im landschaftsprägenden Streuobstbau bei entsprechender Qualität gute Preise zu erzielen.

Herr KNEIB wies eindringlich auf die Notwendigkeit einer sicheren Kirschfruchtfliegenbekämpfung hin. Er gab zu bedenken, dass innerhalb der EU noch immer keine einheitliche Zulassungssituation besteht, woraus sich weiterhin Wettbewerbsverzerrungen ergeben.

Den aktuellen Stand der Möglichkeiten der Verwendung von Markierungspheromonen zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege stellte Herr Prof. Dr. HOFFMEISTER vor. Das Verfahren wurde bereits in der Schweiz erprobt. Wie meist bei biotechnischen Verfahren ist der Erfolg von der Fliegendichte in der Kirschenanlage abhängig. Der größte Erfolg wird bei niedrigen Dichten erzielt. Eine Optimierung des Verfahrens scheint aber möglich, z. B. durch das Einbeziehen von unbehandelten Fangbäumen, in denen die Kirschfruchtfliege mit hochfängigen Fallen erfasst wird. Ein Nachteil des Verfahrens sind bisher aber auch die hohen Kosten für die Produktion des Markierungspheromons. Zur Optimierung des Verfahrens besteht Forschungsbedarf (Weiterentwicklung der Fallen zur Steigerung ihrer Fängigkeit, Kostenreduktion des Produktionsverfahrens für das Markierungspheromon, Einbeziehen des Sexuallockstoffes der Fliegenmännchen, Dispersionsverhalten, Flugdistanzen, Wirtsspezifität der Fliegen).

Auf Initiative des Arbeitskreises Lückenindikation wurden bundesweit ca. 20 Bekämpfungsversuche mit verschiedenen Pflanzenschutzmitteln, Fallen sowie dem Köderverfahren (reduzierte Aufwandmenge Fenthion mit Zusatz von Buminal) durchgeführt. Die Ergebnisse stellte Herr Dr. GALLI, Landesanstalt für Pflanzenschutz, Stuttgart, vor, der die Versuche koordiniert hatte. Aufgrund zu geringen Befalls waren zahlreiche Versuche leider nicht aussagekräftig. Calypso, Spinosad, NeemAzal-T/S und das Köderverfahren ergaben keine zufrieden stellenden Wirkungsgrade. Auch der Einsatz von Frutect-Fallen, die wesentlich fängiger als die Rebell-Fallen sind, führte nicht zu einer Befallsreduktion, sondern im Gegenteil zu einer Erhöhung. Dimethoat ergab Wirkungsgrade von 85 % und höher, jedoch war die Einhaltung der Wartezeit schwierig, da der voraussichtliche Erntetermin der Kirschen 21 Tage im Voraus nur bedingt bestimmbar ist. GALLI berichtete kurz über die an 4 Versuchsstandorten nach GLP durchgeführte Studie zur Vogeltoxizität von Fenthion. Es waren weder an Alt- noch an Jungvögeln Schäden beobachtet worden.

Herr Dr. GEIPEL, Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, stellte die im Rahmen eines vom Freistaat Bayern finanzierten Forschungsprojektes zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege erzielten Ergebnisse aus dem Jahr 2001 vor. In Labor- und Freilandversuchen wurden mehrere Wirkstoffe geprüft, erstmals auch Pirimicarb. Im Freiland konnte mit den Insektiziden Adimethoat 40 EC, Pirimor Granulat zum Auflösen im Wasser und Karate mit Zeon Technologie vergleichbare Wirkungsgrade wie mit Lebaycid erzielt werden. Es ist aber zu beachten, dass es sich hier um einjährige Ergebnisse handelt und diese bei relativ geringem Befallsdruck (knapp 6 % in der unbehandelten Kontrolle) erzielt wurden. Pirimor ist zur Bekämpfung von Blattläusen in Süß- und Sauerkirschen zugelassen und wurde in der hierfür festgelegten Aufwandmenge eingesetzt. Von den Insektiziden natürlichen Ursprungs erreichte Spinosad im Freiland einen Wirkungsgrad von 71 %. Mit NeemAzal-T/S konnten nur in einer sehr hohen Aufwandmenge, die bei weitem den Kostenrahmen sprengen würde, Wirkungsgrade wie mit Lebaycid erzielt werden. Als physikalische Maßnahme erwies sich das Einnetzen der Kirschbäume in Kombination mit dem Einsatz der hochfängigen Frutect-Fallen als erfolgreich. Es handelt sich hier jedoch um eine teure Lösung, die nur für moderne Intensivanlagen mit niedrigeren Baumformen geeignet ist.

Eine Übersicht über die derzeitige Situation der Kirschfruchtfliegenbekämpfung in den europäischen Nachbarländern gab Herr Dr. BODE. In Frankreich stehen 8 Wirkstoffe in zugelassenen Mitteln zur Verfügung, in Italien 4, in den Niederlanden, Belgien und Österreich 2, in Deutschland und der Schweiz 1, in der Schweiz außerdem als biotechnisches Verfahren der Einsatz von Leimfallen zur Befallsminderung. Für Parathion-ethyl wurde über die Nichtaufnahme in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG entschieden, Lambda-Cyhalothrin ist hingegen aufgenommen worden. In allen anderen Fällen ist noch zu entscheiden. Diskutiert wurden die in den einzelnen Ländern verschiedenen Wartezeiten für Dimethoat (7, 14 und 21 Tage). NOLTING stellte fest, dass die Wartezeit von 21 Tagen wegen des Hauptmetaboliten Omethoat erforderlich ist. Es ist möglich, dass EU-weit die Höchstmenge für Rückstände von Dimethoat und Omethoat gemeinsam auf die Bestimmungsgrenze herabgesetzt wird. Es besteht keinerlei Aussicht auf eine Verkürzung der in Deutschland auf 21 Tage festgelegten Wartezeit.

Auf Wunsch der Teilnehmer nahm Herr Dr. NOLTING nochmals ausführlich Stellung zu Fenthion. Fenthion ist der bisher am intensivsten diskutierte Wirkstoff in der EU-Bewertung. Auf EU-Ebene wurden für Fenthion alle Anwendungen außer der Köderanwendung für die Fruchtfliege in Zitrus und Oliven negativ beurteilt. Die Entscheidung über die Köderanwendung wurde im Jahr 1997 für 3 Jahre verschoben. Im Oktober 2001 legte die Kommission einen Entscheidungsvorschlag vor, der die Aufnahme von Fenthion in Anhang I mit der Beschränkung auf Köderanwendungen zur Bekämpfung der Fruchtfliege in Olive und Zitrus verknüpft. Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedstaaten kontrovers diskutiert. Deutschland hat sich gegen die Auf-

nahme ausgesprochen, da ein Risiko für Gewässerorganismen, Nichtzielarthropoden und die Reproduktion von Vögeln gesehen wird. NOLTING stellte auch klar, dass für Fenthion keine Möglichkeit einer Zulassung im Rahmen der „essential uses" (Verordnung 451/2000) besteht. Diese gilt nur für Wirkstoffe der 2. und 3. Stufe der Wirkstoffprüfung in der EU, Fenthion befindet sich jedoch in der ersten Liste. Zudem kommen Wirkstoffe, für die im jeweiligen Mitgliedstaat keine Zulassungen existieren, nicht in Betracht. Es folgte ein Überblick über den Stand der Altwirkstoffprüfung in der EU, die in 4 Stufen abgewickelt wird. Die erste Stufe, in der Fenthion enthalten ist, soll bis 2003 abgeschlossen werden. Dimethoat ist in der 2. Stufe enthalten, deren Abschluss bis 2005 vorgesehen ist. Abschließend erläuterte NOLTING den aktuellen Stand bei der Prüfung neuer Wirkstoffe, die möglicherweise für die Kirschfruchtfliegenbekämpfung in Frage kommen könnten.

Im nächsten Vortrag stellte Herr MÖLLER, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, Weinsberg, neue Entwicklungstendenzen im Süßkirschenanbau vor. Schwächere Baumformen erleichtern die Bewirtschaftung und ermöglichen verbesserte Überdachungssysteme, so dass die Kirschen bei Regen gegen das Aufplatzen geschützt sind. In Kombination mit Vogelschutznetzen können auch Fraßschäden verhindert werden. Die Kosten variieren je nach System zwischen 40 000 und über 100 000 DM/ha. Im folgenden Beitrag ging Herr VOGEL, Landratsamt Forchheim, auf Möglichkeiten ein, die die modernen Anbausysteme zur Kirschfruchtfliegenbekämpfung bieten könnten. Nur eine komplette insektensichere Einnetzung bietet einen umfassenden Schutz. Dies ist jedoch eine sehr teure Lösung. VOGEL sprach auch die Bedeutung von weiteren Wirtspflanzen der Kirschfruchtfliege wie Wild- und Heckenkirschen sowie von nicht mehr gepflegten Kirschbäumen als Befallsherde für den Kirschanbau an. Kirschfruchtfliegen können von der Heckenkirsche auf die Kirsche wechseln und nach HOFFMEISTER konnte ein Genfluss zwischen benachbarten Populationen an Heckenkirsche und Kirsche festgestellt werden. Dessen Stärke lässt sich aber mit den bisher verwendeten Methoden nicht quantifizieren.

Die während des Kolloquiums vorgestellten und diskutierten Möglichkeiten für die Bekämpfung der Kirschfruchtfliege können wie folgt zusammengefasst werden:

- Mit Dimethoat steht für die Kirschfruchtfliegenbekämpfung des kommenden Jahres (2002) ein Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Die Bestimmung des Einsatztermines ist wegen der Wartezeit von 21 Tagen jedoch nicht ganz einfach, auf Grund der Erfahrungen in der Schweiz, Österreich und insbesondere der ehemaligen DDR (TRAPP) durchaus möglich. Die Zulassung von Adimethoat 40 EC läuft allerdings Ende Dezember 2004 aus, und der Wirkstoff wird zurzeit durch die Kommission der EU geprüft.
- Pirimor Granulat zum Auflösen in Wasser ist gegen Blattläuse an Kirschen zugelassen, so dass evtl. seine Nebenwirkung auf die Kirschfruchtfliege genutzt werden kann. Die Zulassung von „Pirimor" endet am 31. 12. 2002. In der EU-Wirkstoffprüfung befindet sich Pirimicarb in der 2. Stufe, und das Dossier zu diesem Wirkstoff wird Ende März 2002 vorzulegen sein.
- Eine wenn auch teure Möglichkeit ist es, die Kirschen unter insektensicheren Kulturschutznetzen anzubauen. Allerdings ist dies nur bei kleinen Baumformen anwendbar.
- Nach den Ergebnissen aus den Versuchen von GEIPEL sollte Karate mit Zeon-Technologie weiterverfolgt werden. Der Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin wurde in den Annex I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen. Bei kleinflächiger Anwendung und wenn keine Alternativen vorhanden sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit des Einsatzes im Kirschanbau.
- Mit den Präparaten natürlicher Herkunft, Spinosad und NeemAzal-T/S, lassen sich möglicherweise durch Optimierung der Anwendung höhere Wirkungsgrade erzielen. Spinosad wird zur Zeit in der 11. ECCO-Runde beraten. NeemAzal-T/S hat eine Zulassung bis Ende 2008. Azadirachtin, der Wirkstoff des Präparates, wird erst in der 4. Stufe des EU-Programmes bearbeitet.
- Es besteht dringender Forschungsbedarf zur Entwicklung alternativer, nützlings- und naturhaushaltschonender Verfahren: Optimierung des Einsatzes des Markierungspheromons, Verbesserung der Kirschfruchtfliegen-Fallen durch Einbeziehen von Futter-Attraktantien oder Sexuallockstoffen, Einsatz von Nematoden. Unter Federführung der BBA werden hierzu Forschungsanträge erarbeitet werden. Eine Projektskizze der BBA zum Aufbau einer Massenzucht der Kirschfruchtfliege als Voraussetzung für alle weiteren Forschungsarbeiten liegt dem BMVEL bereits vor.

Kontaktanschrift: Dr. Heidrun Vogt, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz im Obstbau, Schwabenheimer Str. 101, D-69221 Dossenheim

HEIDRUN VOGT (Dossenheim)

Polnische Experten der Pflanzenschutzgerätetechnik zu Besuch bei der Biologischen Bundesanstalt

Polish experts of plant protection equipment visited the Federal Biological Research Centre

Im Rahmen eines „Twinning Programme for Implementation of the Phytosanitary EU-acquis in Poland" hat eine polnische Delegation von 23 Experten der Pflanzenschutzgerätetechnik mit Vertretern aus dem Landwirtschaftsministerium und dem Hauptinspektoriat Pflanzenschutz in Warschau vom 4. bis 6. Juli 2001 die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) in Braunschweig besucht.

Nachdem in Polen mit Beginn des Jahres 2003 eine obligatorische Kontrolle (periodische Überprüfung) von Pflanzenschutzgeräten gesetzlich eingeführt wird, war der Besuch vereinbart worden, um den polnischen Fachleuten die Organisation und Durchführung der seit Jahrzehnten in Deutschland praktizierten Gerätekontrollen zu demonstrieren und diesbezügliche Erfahrungen zwischen den Experten beider Länder auszutauschen. Das fachliche Programm begann mit einer kurzen Einführung sowie einer Darlegung der wesentlichen Merkmale, die die hiesige Gerätekontrolle auszeichnet, wie z. B.

- Kontrolle der Pflanzenschutzgeräte durch amtlich anerkannte Kontrollbetriebe/Werkstätten, die gleichzeitig anstehende Reparaturen der Geräte vornehmen können.
- Die Zuständigkeit für die Durchführung der Kontrollen liegt bei den Ländern, wo hingegen die BBA koordinierende Aufgaben übernimmt.

Nach dieser kurzen Einführung durch den Berichterstatter erfolgte ein Ortswechsel zum Pflanzenschutzamt in Hannover, um die Besucher in die Aufgaben einer für die Kontrolle zuständigen Landesdienststelle im Bereich der Durchführung und Überwachung der Gerätekontrolle einzuführen. Von besonderem Interesse waren Erläuterungen zur Organisation der Pflanzenschutzgerätekontrollen, der Anerkennung der Kontrollbetriebe, der Überwachung von Pflanzenschutzgeräten und anerkannten Kontrollwerkstätten, der Berichterstattung, den Rechten und Pflichten der Kontrollbetriebe sowie den technischen Anforderungen